

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Allgemeines

Die nachstehenden allgemeinen Geschäftsbedingungen regeln die Vertragsbeziehungen zwischen Auftraggeber und der Agentur «synaps studios GmbH», nachfolgend «synaps studios» genannt. Sie sind integrierter Bestandteil jedes Auftrages und der Auftraggeber erkennt ihre Verbindlichkeit mit Auftragserteilung an. Abweichungen bedürfen der Schriftform.

2. Leistungen

synaps studios erbringt ihre Dienstleistungen und Lieferungen im Zusammenhang mit der Erstellung von biomedizinischen Visualisierungen (Illustrationen, Animationen, digitalen interaktiven Anwendungen). Dabei bestehen die überwiegenden Leistungen in der Auftragsvorbereitung und -planung, Beratung, Konzeption und Erstellung von Entwürfen, Detailgestaltung und Ausführung, Realisation und Produktionsüberwachung. synaps studios behält sich vor für bestimmte Leistungen, wie z.B. im Bereich Druck, Rendering von umfangreichen Animationen, Text und Filmaufnahmen, mit ausgewählten Spezialisten zusammenzuarbeiten.

3. Grundsätzliches bei Aufträgen

3.1 Auftragsvorbereitungen

Die erste vorvertragliche Besprechung (Kontaktaufnahme, Offert-Gespräch) für einen potentiellen Auftrag ist kostenfrei und für beide Parteien unverbindlich.

3.2 Offerten

Die aufgrund ungefährender Angaben erstellte Kostenschätzung gilt als unverbindliche Richtofferte. Falls nicht anders vereinbart, werden in der Offerte nicht erwähnte Mehrleistungen zusätzlich in Rechnung gestellt. Mehraufwand infolge von nicht vorgängig vereinbarten Änderungswünschen des Auftraggebers (insb. Autorkorrekturen wie nachträgliche Textänderungen, Bildänderungen, zusätzliche Texte & Bildelemente, Ergänzungen, usw.), fehlerhafte oder nicht der Offerte qualitativ entsprechend angelieferte Daten bzw. Unterlagen und Vorlagen, sind nicht im offerierten Preis enthalten und werden nach dem zusätzlich anfallenden Aufwand verrechnet. Autorkorrekturen sind demnach vom Auftraggeber verursachte Zusatzleistungen, die nicht durch synaps studios offeriert wurden. Ein Gestaltungsauftrag von synaps studios basiert in der Regel auf einer Offertenstellung mit einer Korrekturschleife. Anschliessend an die massgebende Offerte wird bei weiteren Änderungswünschen des Auftraggebers ein internes Lockbuch erstellt, in dem sich der Auftraggeber jederzeit über den Stand der Entwicklung des Projektes auf Nachfrage hin informieren kann. Anderweitige Regelungen sind der jeweiligen Offerte zu entnehmen. Änderungen der Offerte nach erfolgter Korrekturschleife werden als Autorkorrekturen behandelt und sind entschädigungspflichtig. Inbegriffen in der Offerte sind während der Projektumsetzung gerenderte Entwürfe bis zu 1600 Pixel (langes Ende) mit 72 DPI. Werden während der Umsetzung grössere Formate gewünscht, können diese zusätzlich in Rechnung gestellt werden. Bei unbefristeten Offerten von synaps studios erlischt die Preisbindung nach 30 Tagen. Preisangaben von synaps studios beziehen sich ausschliesslich auf die Gestaltung des Auftrages, nicht aber auf separate Zusatzleistungen, wie bspw. die Kosten der Drucklegung. Diese werden separat ausgewiesen.

3.3 Auftragsoptionen

Der schriftlich geschlossene Einzelauftrag bezieht sich auf eine einzelne Arbeit. Nach Auftragsabschluss bestehen keine weiteren Verpflichtungen mehr. Der Dauerauftrag wird vertraglich geregelt und kommt vor allem bei Gesamtkonzepten bzw. -kampagnen zum Einsatz. Er regelt den inhaltlichen, zeitlichen und geografischen Geltungsbereich sowie das Budget.

3.4 Auftragserteilung

Die Auftragserteilung kann mündlich, schriftlich per Fax, E-Mail oder Brief erfolgen und setzt automatisch voraus, dass diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelesen und vollumfänglich akzeptiert wurden.

3.5 Kommissionen

synaps studios ist berechtigt eventuelle Vermittlungskommissionen, je nach Auftragsgrösse, in Anspruch zu nehmen.

3.6 Rechnungsstellung

Falls nicht ausdrücklich erwähnt, sind die auf der Offerte aufgeführten Preise Netto-Beträge in Schweizer Franken. Der Rechnungsbetrag ist mehrwertsteuerpflichtig mit 6.1%. Die Rechnungen sind zahlbar innert 30 Tagen nach Rechnungsdatum, wenn nicht anders vermerkt. Soweit nicht anderes vereinbart, wird bei weniger umfangreichen Illustrations-Projekten (max. Dauer von zwei Wochen) eine Akontozahlung von 50% der Gesamtvergütung nach Auftragserteilung und der Restbetrag bei Projektabschluss zur Zahlung fällig. Bei umfangreicheren Projekten, wie z.B. Animationen und interaktiven APP-Entwicklungen, sind grundsätzlich 1/3 des offerierten Betrages bei Vertragsabschluss, 1/3 vor dem finalen Rendering und der Restbetrag beim Abschluss des Projektes zur Zahlung fällig.

3.7 Abrechnungsphase

Grundsätzlich ist jede Phase des Auftrages gemäss Offerte für sich, oder der gesamte Auftrag als Ganzes, honorarberechtigt. Wird ein erteilter Auftrag reduziert oder annulliert, hat synaps studios einen Anspruch auf das Honorar, dessen Leistungen vollständig erbracht oder begonnen wurden. Darüber hinaus hat der Auftraggeber die entstandenen Unkosten, oder bereits geleistete Vorleistungen Dritter, in vollem Umfang zu tragen.

3.8 Leistungen und Rechnungen Dritter

Fremdarbeiten, die nicht in den Tätigkeitsbereich von synaps studios fallen, wie Druck der geschaffenen Werke, werden auf Wunsch des Auftraggebers nach vorgängiger schriftlicher Vereinbarung separat abgewickelt. Der Auftraggeber haftet für die Rechnungen der Druckerei und der anderen Dienstleister gemäss der vorgängig getroffenen Vereinbarung. Synaps studios tritt in diesen Fällen ausschliesslich als Vermittler und Berater und im Auftrag für den Auftraggeber auf. Die Rechnungsanschrift lautet auf die Adresse des Auftraggebers.

4. Urheber- und Nutzungsrechte

4.1 Urheberrecht

Sämtliche Urheberrechte und weitere Immaterialgüterrechte an allen von synaps studios geschaffenen Werken (Konzepte, Entwürfe, Bilddateien usw.) gehören grundsätzlich synaps studios. Sie kann über diese Rechte (Urheberrechte und verwandte Schutzrechte) gemäss Bundesgesetz-Bestimmungen verfügen. Aus diesem Grundsatz folgt unter anderem, dass der Auftraggeber ohne Einverständnis von synaps studios nicht berechtigt ist Änderungen an den betreffenden Arbeiten – insbesondere an der Gestaltung – vorzunehmen.

4.2 Nutzungsrechte

Der Umfang der erlaubten Nutzung der durch synaps studios geschaffenen Werke ergibt sich aus dem Auftragsverhältnis. Die massgebende Offerte dient dabei als Grundlage für die bestehenden Nutzungsrechte. Die von synaps studios geschaffenen Werke, Auftragsunterlagen oder Teile davon, welche dem Auftraggeber ausgehändigt werden, dürfen ausschliesslich im Rahmen des vereinbarten Auftrages genutzt werden. Wenn nichts anderes vereinbart wird, bezieht sich die inhaltliche, zeitliche und geografische Nutzung durch den Auftraggeber auf die Verwendung im branchenüblichen Rahmen des geschaffenen Produkts. Für jede ausserhalb der Vertragsvereinbarungen liegende Nutzung hat der Auftraggeber die Erlaubnis von synaps studios einzuholen und die weitergehende Nutzung entsprechend zu entschädigen.

5. Druck- und Renderingfreigabe

Der Auftraggeber ist verpflichtet, die ihm vor der Endfertigung zugestellten Kontrolldokumente auf Fehler zu überprüfen und diese mit allfälligen Korrekturangaben und der Freigabe zum Druck resp. Rendering unterzeichnet und innerhalb nützlicher Frist zu retournieren. Die Druck- resp. Renderingfreigabe kann auch via E-Mail erfolgen.

6. Gewährleistung

Der Auftraggeber hat allfällige Reklamationen schriftlich oder via E-Mail innerhalb 10 Tagen nach Lieferung des

Endprodukts geltend zu machen und zu begründen. Erfolgt die Reklamation nicht innert oben genannter Frist, so gelten die Leistungen von synaps studios als vertragsgemäss erbracht. Bei berechtigter und rechtzeitig erfolgter Reklamation, steht dem Auftraggeber das Recht auf Nachbesserung zu.

7. Rücktrittsrecht

Der Auftraggeber kann mit schriftlicher Zustimmung durch synaps studios vom Vertrag zurücktreten. Im Falle der Zustimmung zum Rücktritt werden neben den bereits erbrachten Leistungen 1/3 des noch nicht abgerechneten Auftragswertes als Aufwandsentschädigung berechnet. synaps studios hat das Recht zur Kündigung des Vertrages, wenn der Auftraggeber trotz zweimaliger Aufforderung unter Setzung einer nützlichen Frist, die von ihm zu beschaffenden Materialien, Unterlagen oder Informationen nicht liefert, oder notwendige Rechte nicht beschafft, oder wenn der Auftraggeber mit den Zahlungen in Verzug gerät.

8. Haftung

Für Mängel am Endprodukt, die auf unrichtige oder ungenaue Anweisungen des Auftraggebers zurückzuführen sind, schliesst synaps studios die Haftbarkeit aus. Eine über den Auftragswert hinausreichende Haftung auf allfällig geltend gemachte Forderungen infolge direkter oder indirekter Schäden aus Mängeln wird wegbedungen. Die Haftung von synaps studios beschränkt sich nur auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.

9. Verantwortung bei zur Verfügung gestellten Daten durch den Auftraggeber

Bei Bearbeitung, Anpassungen oder Umgestaltung von Werken (Gestaltungsarbeiten, Fotos, Texten, elektronische Daten, usw.), die durch den Auftraggeber zur Verfügung gestellt werden, geht synaps studios davon aus, dass die zur Verfügung gestellten Werke nicht gegen geltendes Recht verstossen und die Berechtigung des Auftraggebers zu solchen Verwendungen vorliegt und dementsprechend keine Rechte Dritter verletzt werden. Synaps studios weist diesbezüglich jede Haftung ab.

10. Aufbewahrungspflicht

synaps studios bewahrt die Auftragsunterlagen und insbesondere die digitalen Daten für mindestens ein Jahr nach Fertigstellung des Auftrages auf. Darüber hinaus ist es ohne anderslautende schriftliche Vereinbarung von der weiteren Aufbewahrung befreit. Bei umfangreichen Arbeiten können die Kosten für die Speichermedien von synaps studios anteilmässig dem Auftraggeber in Rechnung gestellt werden.

11. Herausgabe von Daten und Originalen

Die digitalen Daten in der vereinbarten Form gehören grundsätzlich synaps studios und werden dem Auftraggeber nur für die vereinbarte Nutzung zur Verfügung gestellt. Entwürfe und Originale (3D-Modelle, 3D-Einzelszenen sowie alle Konstruktionsdateien, die im Laufe der Umsetzung des Projektes von synaps studios erstellt oder zur Verfügung gestellt werden), werden grundsätzlich nur nach schriftlicher Vereinbarung in der Auftragsbestätigung unter Zusatzkosten ausgehändigt.

12. Referenzen und Belegexemplare

12.1. Referenzen

synaps studios steht das Recht zu, die geschaffenen Werke und Endergebnisse als Leistungsnachweis seiner Arbeit zu verwenden und zu veröffentlichen.

12.2. Belegexemplare

Von allen produzierten Arbeiten (inkl. Nachdrucke) sind synaps studios bei entsprechender Aufforderung 3 einwandfreie Belegexemplare, bspw. bei Büchern oder anderen wertvollen Stücken, zur Verfügung zu stellen.

13. Recht und Gerichtsstand

Die Vertragsbeziehungen zwischen Auftraggeber und synaps studios unterstehen schweizerischem Recht. Der Gerichtsstand ist der Geschäftssitz von synaps studios.

synaps studios GmbH
Rebmoosweg 73a
CH 5200 Brugg